



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Sicherheit und Ordnung

VORL.NR. 214/12

Sachbearbeitung:

Richard Schlichczin

Datum:

15.05.2012

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	20.06.2012	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	04.07.2012	ÖFFENTLICH

Betreff: Änderung der Parkgebührensatzung

Bezug SEK: Masterplan 5 - Lebendige Innenstadt, Masterplan 8 - Mobilität

Bezug: Parkraumkonzept Ludwigsburg Oststadt Vorl.Nr.: 386/11

Anlagen: Geänderte Parkgebührensatzung
Übersichtsplan der drei Zonen

Beschlussvorschlag:

1. Die Parkgebührensatzung der Stadt Ludwigsburg (in der Fassung vom 30.04.2008) wird entsprechend der als Anlage beigefügten Gebührensatzung geändert.
2. In der Zone 3 wird das Bewohnerparken eingeführt und in der Zone 1 wird es erweitert.

Sachverhalt/Begründung:

Durch Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2011 (Vorl.Nr.: 386/11) wurde die Parkraumbewirtschaftung für die Oststadt eingeführt. Dies hat zur Folge, dass die Parkgebührensatzung, zuletzt geändert am 30.04.2008, angepasst werden muss.

Hinweis:

Die Anpassung der Satzung ist auch deshalb erforderlich, weil durch das beschlossene Parkraumkonzept die Aufstellung einer entsprechenden Beschilderung (einschließlich Parkscheinautomaten) notwendig ist, denn erst dadurch weiß der Kraftfahrzeuglenker, wie er sich verhalten muss. Die Ausführung erfolgt durch den FB 67.

1.) Geltungsbereich:

Es erfolgt eine Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs um die Zone 3 (siehe Anlage). Die Parkraumbewirtschaftung wird zunächst in nachfolgend genannten Straßen/Plätzen umgesetzt:

Stuttgarter Straße Ostseite zwischen Friedrichstraße und Hindenburgstraße, Königsallee, Eugenstraße, Alt-Württemberg-Allee, Jägerhofallee, Max-Elsas-Straße, Olgastraße, Im Vogelsang, Friedrichstraße zwischen Königsallee und Jägerhofallee, Steubenstraße, Hindenburgstraße zwischen Stuttgarter Straße und Max-Elsas-Straße, Fasanenstraße, Gebhardt-Müller-Allee, Vischerstraße, Tügelstraße, Friedrich-Ebert-Straße zwischen Stuttgarter Straße und Fasanenstraße und zwischen Alt-Württemberg-Allee und Vischerstraße, Thouretallee, Schorndorfer Straße zwischen Stuttgarter Straße und Neckarstraße/Oststraße, Mömpelgardstraße, Albert-Schöchle-Weg, Mühlstraße, Anlagenstraße, Rosenstraße, Röntgenstraße, Meiereistraße, Am Zuckerberg, Joseph-Haydn-Straße, Geisnangstraße, Mozartstraße, Robert-Koch-Straße.

2.) Gebühren:

- 2.1. Die Gebühren verändern sich in den Zonen 1 und 2 nicht. In der Zone 3 werden Gebühren wie folgt erhoben:
Je angefangene Stunde 50 Cent bis maximal 5 Stunden, Tagesticket ab der 6. Stunde für 3,00 Euro. Das Monatsticket kostet 25,00 Euro.
- 2.2. In der Zone 2 verbleibt es bei der Höchstparkdauer von 2 Stunden. Für den Karlsplatz wird die Möglichkeit eröffnet, künftig auch ein Tagesticket zu erwerben.
- 2.3. In der Zone 1 wird künftig das Parken bis zu 2 Stunden möglich sein, bisher war die Höchstparkdauer auf 1 Stunde begrenzt.
Ausnahmen hiervon bestehen in der Myliusstraße und auf der Ostseite des Bahnhofes. Dort sind wegen der Erforderlichkeit eines schnelleren „Umschlags“ der Parkplätze (Ärzte + Bahnkunden) nur max. 20 Minuten als Höchstdauer erlaubt.
Auf dem Arsenalparkplatz ist die Höchstparkdauer nicht begrenzt, dort kann von 8 Uhr – 18 Uhr gebührenpflichtig geparkt werden.
- 2.4. Die Gebühren in den Parkhäusern der PAG werden von dieser Satzung nicht erfasst. Hier greifen zwei Tarifstrukturen. Mit dem Tagestarif kostet die Stunde in allen Parkhäusern zwischen 7.00 und 19.00 Uhr ein Euro, dagegen im Nachttarif zwischen 19.00 und 7.00 Uhr nur noch 50 Cent. Ebenso gilt an Sonn- und Feiertagen der Nachttarif rund um die Uhr.

3.) Parkplatz Bärenwiese Ost/West:

Die Parkierungsflächen der Bärenwiese befinden sich im Eigentum des Landes Baden-Württemberg und sind an die Stadt Ludwigsburg vermietet. Mittels eines Untermietvertrages zwischen Stadt und PAG in Abstimmung mit dem Land werden die beiden Parkierungsflächen an die PAG vermietet.

Die Ludwigsburger Parkierungsanlagen GmbH wird die Parkierungsflächen mittels Abfertigungsanlage betreiben. Vorgesehen sind pro Parkplatz eine Ein- bzw. Ausfahrt an der Friedrich-Ebert-Strasse. Darüber hinaus werden auf beiden Plätzen jeweils 2 Kassenautomaten realisiert.

Durch die neu installierte Abfertigungsanlage bietet die PAG unterschiedliche Bezahlvorgänge an, Barzahlung und Bezahlen mit EC- und Kreditkarten (bargeldlos).

Durch das Schrankensystem kann eine Reservierung von Stellplätzen, die das Forum bei Veranstaltungen benötigt, erfolgen. Somit wird eine Vereinfachung im Veranstaltungsmanagement erreicht.

4.) Bewohnerparken:

4.1. Das Bewohnerparken wird in der Zone 3 in den bewirtschafteten Straßen eingeführt, um eine Benachteiligung (Pflicht Parkscheinautomat zu bedienen) gegenüber den Pendlern zu vermeiden. Das Jahresticket ist wie bisher beim Bürgerbüro für 30 Euro im Jahr erhältlich. In der Zone 3 werden zwei neue Bewohnerparkzonen gebildet. Die Trennlinie der beiden Zonen ist die Schorndorfer Straße.

4.2. Die Verkehrssituation im Bereich der „Unteren Stadt“ hat sich in den letzten Jahren (z.B. der Bebauung des ehemaligen Walcker-Areals) stark verändert. Durch Schaffung von neuem Wohnraum und Wegfall von Parkierungsflächen hat sich der Parkdruck für die Bewohner weiter verschärft. Andererseits hat sich die Situation für Kunden der Innenstadt seit Einführung des Bewohnerparkens durch die Schaffung neuer Parkhäuser (Rathaus, Wilhelmbau, Akademiehof) verbessert.

Die Verwaltung schlägt daher vor, folgende Straßen in der Zone 1 für das Bewohnerparken frei zu geben:

Südseite Charlottenstraße zwischen Schlosstraße und Bietigheimer Straße, **Reithausberg, Hermannstraße, Körnerstraße** zwischen Lindenstraße und Untere Reithausstraße, **Lindenstraße** zwischen Hospital und Holzmarkt, **Eberhardstraße** zwischen nördl. Kath. Kirche und Kaffeeberg.

Somit könnten ca. 95 weitere Stellplätze im öffentlichen Verkehrsraum für die Bewohner zur Verfügung gestellt werden.

4.3. Allgemeiner Hinweis für das Bewohnerparken und Monatsticket in der Zone 3:

Trotz Erwerb eines Bewohnerparkausweises, bzw. eines Monatstickets besteht kein Rechtsanspruch auf einen freien Parkplatz. Bewohnerparkausweise werden für Bewohner mit

Hauptwohnsitz und Nebenwohnsitz in Ludwigsburg ausgestellt.

Die Einhaltung der Parkvorschriften soll, wie in der Innenstadt auch, von SVD überwacht werden. Nach dem derzeitigen Planungsstand ist die Einführung der Zone 3 im Frühjahr 2013 zum Beginn der BlüBa-Saison beabsichtigt.

Unterschriften:

Gerald Winkler

Verteiler:

FB 20
FB 33
FB 61
FB 67
FB 89
PAG